

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Rolltreppen der KVB (02-1600-94/11)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	14.05.2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei dem Petenten für seine Eingabe. Der Ausschuss lehnt aber den Vorschlag ab, die Fahrtreppen in U-Bahn-Haltestellen mit nur einer Fahrtreppe grundsätzlich nur in Aufwärtsrichtung zu betreiben, da dies in vielen Fällen eine Einschränkung der Barrierefreiheit bedeuten würde.

Begründung:

In der als Anlage beigefügten Beschwerde beklagt sich ein Bürger darüber, dass in den U-Bahn-Haltestellen Rolltreppen mit Zweirichtungsverkehr eingesetzt werden.

Die "Rolltreppenthematik" wurde bereits mehrfach geprüft und auch im Verkehrsausschuss diskutiert. Die eingesetzten Fahrtreppen - so der Fachausdruck - können entweder nur aufwärts, nur abwärts oder im Zweirichtungsverkehr betrieben werden. Beim Zweirichtungsverkehr bestehen keine Möglichkeiten, manuell, beispielsweise durch Tastendruck, die Fahrtrichtung umzukehren oder dies anzufordern. Die Fahrtreppen können nur dann in die Gegenrichtung umschalten, wenn die Treppe frei ist und danach zum Stehen kommt. Solange permanent Nutzer nachkommen und die Treppe betreten, läuft die Treppe in der jeweiligen Richtung weiter. Dies ist in der Tat für Personen, die auf einen Wechsel der Fahrtrichtung warten, nicht zufriedenstellend.

Die ersten in Kölner U-Bahnhaltestellen eingebauten Fahrtreppen verkehrten nur aufwärts, da dieser Weg als der mühevollere angesehen wurde. Um einen barrierefreien Zugang in beide Richtungen zu gewährleisten, bietet die Zweirichtungsfahrtreppe in älteren Haltestellen allerdings oft die einzige Möglichkeit, da dort teilweise keine weiteren Fahrtreppen eingebaut werden können. Die Zweirichtungsfahrtreppe stellt insofern in vielen Fällen ein den Komfort erhöhendes Zusatzangebot dar. Leider kann es in Einzelfällen immer wieder dazu kommen, dass mobilitätseingeschränkte Nutzer vor einer in Gegenrichtung laufenden Fahrtreppe stehen. Ein Patentrezept ist hier leider nicht vorhanden. Die KVB hat in ihrem Antwortschreiben an den Petenten (s. Anlage) bereits zutreffend beschrieben, dass immer eine Abwägung im Einzelfall erforderlich ist. Inwieweit nun die genannte Fahrtreppe an der Haltestelle Dom/Hauptbahnhof umzustellen ist, muss die KVB im Rahmen ihrer Betreiberverantwortung nach Abwägung der unterschiedlichen Interessen entscheiden.

In vielen Fällen kann mittlerweile auf die Aufzugsanlagen verwiesen werden. Die Stadt Köln baut kontinuierlich Aufzugsanlagen in die älteren U-Bahnstationen ein. Zuletzt konnten Aufzüge in der Haltestelle Deutz/Messe in Betrieb genommen werden. Einer der Aufzüge befindet sich in unmittelbarer Nähe einer Zweirichtungsfahrtreppe, an der die vom Petenten beobachteten Probleme ebenfalls regelmäßig auftreten und trägt somit dazu bei, dass mobilitätseingeschränkte Nutzer nicht vor einer Fahrtreppe warten müssen.